

II-10831 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 20.7.1993  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/91-IA10/93

4848 /AB

1993 -07- 23

zu 5065 /J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR  
Rudolf Anschober, Freunde und Freundinnen,  
Nr. 5065/J vom 7. Juli 1993 betreffend  
Karrierensprungbrett Fischler

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen vom 7. Juli 1993, Nr. 5065/J, betreffend Karrierensprungbrett Fischler, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Auf Grund der Ausschreibung für die Leitung der Rechtssektion im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft haben sich insgesamt 6 Beamte beworben, darunter vier Ministerialräte.

Kommissär Dr. Abentung wurde von der Begutachtungskommission an die erste Stelle des Besetzungsvorschlages gereiht. Nähere Angaben zur Auswertung des Bewerbungsgesuches sind mir unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 14 des Ausschreibungsgesetzes 1989 verwehrt. Ich darf hiefür um Verständnis ersuchen.

- 2 -

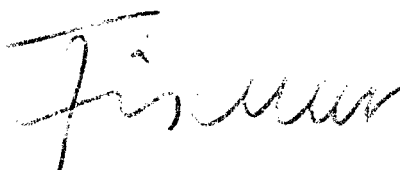
Kommissär Dr. Abentung hat am 3. März 1993 die Prüfung vor dem Senat der Prüfungskommission für die Verwendungsgruppe A - Rechtskundiger Dienst - erfolgreich abgelegt. Gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung der Bundesregierung vom 14. Oktober 1980 über die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe A, BGBl.Nr. 468/1980 i.d.g.F. sind zur Dienstprüfung Bedienstete zuzulassen, die zwar den Ausbildungslehrgang an der Verwaltungsakademie nicht absolviert haben, aber die Voraussetzungen des § 32 Abs. 1 und 2 des BDG 1979 erfüllen. Dies trifft bei Dr. Johannes Abentung zu.

Zu Weisungen, Interventionen und dgl. ist es nicht gekommen. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Bestimmungen des Abs. 6 des Ausschreibungsgesetzes 1989 verweisen, wonach die Mitglieder der Begutachtungskommission in Ausübung dieses Amtes selbständig und unabhängig sind (Verfassungsbestimmung).

Eine Ausschreibung der Sektion III im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist noch nicht erfolgt.

Beilage

Der Bundesminister:



**BEILAGE****ANFRAGE:**

1. Wieviele Beamte haben sich auf Grund der Ausschreibung für die Leitung der Rechtsektion beworben? Wieviele Ministerialräte waren darunter? Auf Grund welcher Kriterien erhielt Johannes A. diese Funktion des Sektionsleiters? Hat Johannes A. die Verwaltungsakademie absolviert? Wenn nein, ist es eine Normalsituation, daß ohne die sonst notwendige Absolvierung der Verwaltungsakademie die Dienstprüfung angelegt wird? Ist es bei dieser Postenvergabe zu Interventionen oder Weisungen oder Einflüssen des Ministers gekommen? Wenn ja, zu welchen im Detail?
2. Ist es bereits zur Ausschreibung der Sektion III gekommen? Wenn ja, welche Bewerbungen liegen für diese Funktion vor? Ist es richtig, daß auch die Bewerbung des Fischlers Sekretärs Andrä R. vorliegt? Gibt es hinsichtlich dieser Funktion Einflüsse, Interventionen oder Weisungen des Ministers? Wenn ja, welche im Detail?
3. Wie beurteilt der Minister die Optik dieser Karrieresprünge seiner Sekretäre?

/